

VERKEHRSORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND ELEKTRONISCHE AKTENFÜHRUNG

Praktische Erfahrungen in einem Pilotprojekt

Autor: Volker Rombach

Version: 20.09.2011

1.1

WER ODER WAS IST...

Zwei Teams - Eine Mannschaft

- KDVZ Citkomm
 - Zweckverband getragen von:
Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis,
Kreis Soest und 41 in diesen Kreisen
liegenden Städten und Gemeinden
- Citkomm services GmbH
 - 100% Tochtergesellschaft
 - Zuständig für die Kunden außerhalb des
Zweckverbandes



DAS PROJEKT

„VERNETZTE VERWALTUNG“

- Gefördert aus Landesmitteln des Landes NRW
„Öffentliche Leistungserbringung in kommunaler
Zusammenarbeit durch vernetzte Verwaltung mit
Hilfe von IT (E-Government)“
- Teilprojekt 3:
Shared Service Center Digitale Postbearbeitung
- Digitalisierung eingehenden Schriftgutes im Bereich
Verkehrsordnungswidrigkeiten
- Beginn 02/2010



- Anzeigen aus fließendem und ruhendem Verkehr (Geschwindigkeit, Rotlicht, Parken)
 - Inkl. Graustufenfotos
- Unfallanzeigen
 - Inkl. Bildmappen mit Graustufen- oder Farbfotos
 - Inkl. A3 Unfallskizzen mit Farbmarkierungen
- Anzeigen von Verstößen gegen Ladungssicherung
 - Inkl. Farbfotos
- Rücklaufende Anhörungsbögen/
Rechtsanwaltsschreiben/Stellungnahmen, etc.
- Rücklaufende Akteneinsichten von
Staatsanwaltschaften und Rechtsanwälten



ZAHLEN UND FAKTEN

- Drei Bußgeldstellen
- Ein zentraler Scandienstleister
- Zentrale Rücksendeadressen
- Ein zentrales Fachverfahren
- Elektronische Aktenführung
- Automatisierter Import von digitalisierten Dokumenten anhand erfasster Metadaten
- Automatisierungsgrad 97 %
- Ca. 100.000 eingehende Papierdokumente/Jahr
- Zentrale Aufbewahrung der Papieroriginale



Der Geschäftsstellenbeamte Herr [REDACTED] hat mich seinerseits, als ich nach der Sitzung in die Abteilung zurückgekehrt bin, sofort unterrichtet, dass ein Polizeibeamter, der Name sei nicht bekannt, ihm Unterlagen hingehalten habe, damit er sich eine Kopie ziehe, er wolle die Unterlage sofort wieder mitnehmen.

Er habe den Beamten ("so ein großer") darauf hingewiesen, dass er das nicht entscheiden könne. Das müsse der Richter selbst entscheiden.

Daraufhin habe der Beamte die Unterlagen wieder zurückgezogen und sich entfernt.

2. U.m.A. dem [REDACTED] erneut vorgelegt:

Die Strafprozeßordnung läßt als zur urkundlichen Verwertung nur die Verlesung von Originalen zu.

Zwar können ersatzweise auch beglaubigte Ablichtungen an die Stelle der Urkunden an die Stelle treten.

Das, was hier jetzt als beglaubigte Ablichtungen vorgelegt worden ist, sind allerdings keine - es handelt sich lediglich um einfache Kopien solcher beglaubigten Ablichtungen.

- Post- und Scanlaufzeiten
- Scan- und Druckqualitäten
- Dateigrößen und Datenübertragungszeiten
- Bis Mai 2011 fehlende rechtliche Grundlage auf Landesebene
- Widerstände auf richterlicher Seite gegen Anerkennung von gescannten Dokumenten
 - Verkleinerungen
 - Verpixelungen
 - Digitalfotos und deren Veränderungen (Aufhellung, Vergrößerungen, Rasterung)



- Einheitliche Vorgaben für die Digitalisierung von Schriftgut
 - Sichtvermerke über Ursprung
 - Elektronische Signatur
- Ressort-übergreifend abgestimmte Regelungen für elektronische Aktenführung
- Einheitliche Regelungen in allen Bundesländern für die elektronische Aktenführung
- Ausreichende Abstimmung zwischen Justiz und Fachressorts bis auf die Richterebene



REGELUNGEN AUF LÄNDEREBENE

BEISPIELE

- Schleswig Holstein:
 - Kann-Bestimmung für Bußgeldbehörden, OT-Leit-ERV XJustiz, DMS-Systeme müssen DOMEA-konform sein. Altakten als TIFF oder PDF/A an Archive abgeben
- Hessen:
 - "hat dem Stand der Technik für die elektronische Vorgangsbearbeitung in der Landesverwaltung zu genügen", XJustiz für Austausch
- NRW:
 - Kann-Bestimmung für Bußgeldbehörden, OT-Leit-ERV XJustiz, XJustiz für Austausch
- Hamburg:
 - Stand der Technik, "Insbesondere muss das System die Authentizität, Integrität und Vollständigkeit sowie die jederzeitige Benutzbarkeit, Auffindbarkeit und Lesbarkeit der Akten gewährleisten." Kein XJustiz

- > Automatisierter Import Mail und PC-Fax
- > XJustiz
 - > Übermittlung komprimierter Graustufen- und Farb-TIFFs
- > Ersetzendes Scannen
 - > Elektronische Signatur als Beglaubigungsvermerk
- > Weitere Bußgeldstellen
- > Digitalisierter Posteingang
 - > De-Mail
- > Digitaler Postausgang
 - > De-Mail



FRAGEN?

Ihr Ansprechpartner / in:

Volker Rombach

Abteilungsleiter Anwendungstechnik

rombach@citkomm.de

www.citkomm.de